

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
11 (1885)**

128 (4.6.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1034933](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1034933)



# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

### Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfspaltige Copypresse oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

### Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 128.

Donnerstag, den 4. Juni 1885.

XI. Jahrgang.

### Tagesübersicht.

Berlin, 2. Juni. Ueber das Befinden des Kaisers liegen heute erfreuliche Mittheilungen vor. Der Kaiser hatte eine sehr gute Nacht und konnte die Regierungsgeschäfte in der gewohnten Weise erledigen; die Unterleibsbeschwerden sind fast ganz gewichen. Mittags empfing der Kaiser den Kronprinzen, welcher sich zur Reise nach Königsberg verabschiedete, woselbst er den Jubiläumstlichkeiten beim Grenadier-Regiment Kronprinz Nr. 1 beizuwohnen gedenkt. Um 3 Uhr empfing der Kaiser den General v. Kleist, welcher sich als commandirender General des 1. Armeecorps meldete, und um 4 Uhr den Fürsten Bismarck.

Der Kronprinz hat vor seiner Abreise dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet. Nachdem das Befinden des Kaisers zu keinen Besorgnissen mehr Anlaß giebt, steht nunmehr auch die Abreise des Reichskanzlers nach Kissingen unmittelbar bevor.

Der Fürst Karl Anton von Hohenzollern ist am Dienstag früh 10 Uhr in Sigmaringen gestorben. Der Fürst ward geboren am 7. September 1811; übernahm am 27. August 1848 die Regierung über Hohenzollern-Sigmaringen und entsagte am 7. December 1849 derselben zu Gunsten des Königs von Preußen.

Der königliche Hof legt für den Fürsten von Hohenzollern eine vierzehntägige Trauer an. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: „Ihre kaiserlichen Majestäten und das königliche Haus betrauern in dem Dahingegangenen einen nahen Verwandten, der durch seine Opferwilligkeit die Bande des Blutes noch fester geknüpft hat, der Staat und das Heer einen treuen Diener, dessen Selbstlosigkeit und Pfllichter ihm ein bleibendes Andenken sichern.“ Die Berliner Blätter feiern die Verdienste des verstorbenen Fürsten um die nationale und constitutionelle Sache und zollen einem Patriotismus warme Anerkennung.

Die Minister v. Puttkamer und Lucius sind nach Pommern abgereist.

Der Finanzminister hat im Einverständnis mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß zu den von den Polizeibehörden zur Anschaffung und Aufbewahrung von Sprengmitteln auszustellenden Erlaubnißschemen kein Stempel zu erfordern ist, weil diese Bescheinigungen wesentlich im öffentlichen Interesse ausgefüllt werden.

Mit dem am 1. Juni Morgens von Hamburg abgegangenen Dampfschiff „Erna Boermann“ sind die Vertreter des Deutschen Reiches an ihre Bestimmungsorte in Westafrika abgereist. — Die Namen derselben haben wir im Monat April bereits gemeldet, es sind dies die Herren Freiherr v. Soden als kaiserl. deutscher Gouverneur in Kamerun, dessen Attaché, Herr Referendar v. Puttkamer und Herr Regierungsassessor v. Galtenthal als Consul nach dem Tongogebiet. Herr v. Soden

hatte hier noch mehrfache Besprechungen, u. A. mit einem Missionar der Bremer Gesellschaft, welcher dringend empfahl, gegen den großen Verbrauch an Spirituosen einzuschreiten.

Aus Anlaß der vom Reiche zu gewährenden Dampfersubvention dürfte es, schreibt die „Neue Zeitung“, als passend erscheinen, einen rationalen Uebelstand zur Sprache zu bringen, der sich neuerdings in den deutschen Seeverkehr eingeschlichen hat. Es ist nämlich bei allen größeren Dampfschiffahrtsunternehmungen Sitte geworden, sich nur solcher Connossementsformulare zu bedienen, welche in englischer Sprache ausgestellt sind. Ganz abgesehen von den für die Befrachter äußerst drückenden Bedingungen, welche das englische Connossementsformular enthält und worüber bereits der deutsche Juristentag im verfloffenen Jahre sein Verdict ausgesprochen hat, ist es der deutschen Nation und des deutschen Reiches wenig würdig, daß die Urkunden über Verschiffung von deutschen Waaren von deutschen Rhedern in englischer Sprache ausgestellt werden. Der einzelne Kaufmann, der seine Waaren versendet, ist der herrschenden Sitte gegenüber ohnmächtig. Sehr wohl aber könnte die Reichsregierung bei Vergabung der Dampfersubventionen die eigentlich in der Natur der Sache liegende Bedingung stellen, daß die subventionirten Unternehmer sich bei Ausstellung von Connossementen nach Möglichkeit der deutschen Sprache bedienen. Es würde damit wenigstens ein Anfang für eine Besserung der Verhältnisse angebahnt werden.

Wie der „L. K.“ aus Braunschweig geschrieben wird, ist das Herzogthum in der letzten Zeit mit einer ganzen Reihe von Broschüren zu Gunsten der Regierung des Herzogs von Cumberland überschwemmt worden. Einzelne dieser Broschüren sind bereits in siebenter und achter Auflage erschienen. Der Erfolg der Agitationen scheint indessen keineswegs dem Eifer zu entsprechen, mit dem dieselben betrieben werden.

Die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern über deutsche Häfen und Antwerpen betrug im Monat April 20 022, (1884 20 391), in den 4 Monaten Januar bis April 1885 37 347 (1884 58 173) Personen. Es sind daher in diesem Jahre 20 826 Personen weniger ausgewandert als im vorigen Jahre.

In Kiel wurden am Montag 16 junge Mädchen aus Apenrade vom Gericht wegen Absingens dänischer Lieder zu Geldstrafen verurtheilt.

Wie der „Agenzia Stefani“ aus Zanibar gemeldet wird, ist der Entwurf zu einem Handelsvertrage zwischen Italien und Zanibar vereinbart.

Das belgische „Mouvement géographique“ erklärt alle Nachrichten betreffs eines angeblichen Angriffs der Araber auf Stationen des Kongothaates auf das bestimmteste für gänzlich unbegründet.

In Chemnitz wird nun auch der große Socialistenprozeß zur Verhandlung kommen, nachdem derselbe während der Dauer der Reichstagsession sistirt worden war, da der größere Theil der Angeklagten aus Reichstagsabgeordneten besteht. Die Anklage war erhoben worden, weil die Teilnehmer an dem Socialistencongreß in Kopenhagen sich der Theilnahme an einer geheimen Verbindung zu gesetzwidrigen Zwecken verdächtig gemacht haben sollen. Es war den Angeklagten aufgegeben, eine Klageantwortung zu den Acten gelangen zu lassen. Acht derselben, die Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel, Diez, Frohme, von Bollmar und die Herren Ulrich, Müller-Darmstadt und Heinzel-Kiel, haben dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, nur der Abgeordnete Viered hat derselben jetzt entsprochen. In dem Schriftstück, das von demselben eingereicht worden, wird bestritten, daß die Organisation der socialdemokratischen Partei den Charakter einer geheimen Verbindung trage und zum Beweis die zeugeneidliche Vernehmung der Minister v. Puttkamer, v. Bötticher, v. Feilitzsch, v. Kostig-Wallwitz, sowie eine Reihe jehiger und früherer Parlamentäre, darunter die Abgg. Windthorst, Stöcker, sowie die Herren v. Bennigen und Sonnemann vorgebracht. Als Vertheidiger wird der Leipziger Rechtsanwalt Otto Freytag fungiren.

In der dieser Tage in Darmstadt abgehaltenen 26. Allgem. Deutschen Lehrerversammlung wurde einstimmig beschlossen, an alle deutschen Lehrer-Vereine die Aufforderung zu richten, durch Eingaben an die zuständigen gesetzgebenden Behörden die Annahme folgender Vorschläge herbeizuführen: 1) Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, oder welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und ähnlichen industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden. 2) Für verheirathete Frauen ist die Arbeitszeit in Fabriken so zu begrenzen, daß die Kinder der ihnen nöthigen mütterlichen Pflege und Zucht nicht entzogen werden. 3) Die Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschulen für die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts hat sich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu erstrecken.

Das neueste in London ausgegebene Blaubuch behandelt fast ausschließlich die Geschichte des Zwischenfalls von Penschbeh. Die Depeschen umfassen den Zeitraum vom 29. März bis 4. Mai. Der Inhalt ist größtentheils bekannt. Als die russische Regierung nach langem Bedenken sich mit den britischen Vorschlägen einverstanden erklärte und die Frage, wer das Abkommen vom 16. März verletzt habe, der Beurtheilung eines Schiedsrichters zu unterbreiten vorschlug, hatte der russische Botschafter in einer Unterredung mit Lord Granville den deutschen Kaiser als die einzige Persönlichkeit, welcher die Entscheidung anvertraut werden könne, bezeichnet. Lord Gran-

### Im Strudel der Weltstadt.

Roman von Gustav Köffel.

(Fortsetzung.)

Das Kind sah ihn mit großen Augen fragend an; er wandte seinen Blick ab, um sein starkes Herz nicht von diesen Kinderaugen noch bezwungen zu sehen.

Als die kleine Toilette nothdürftig vollendet war, machte sich der Baron zum Ausgang bereit.

Er gelangte mit dem Kinde auch unversehens aus dem Hause und über die Straße.

In einer entlegenen Conditorei ließ er ihm einige Leckerbissen reichen und eine Tasse Chocolate. Das frischste die jungen Lebensgeister wieder auf; ein Paar im Vorbeigehen gekaufte Spielsachen thaten das Ihre, um die Mama für den Augenblick in den Hintergrund treten zu lassen.

Nachdem der Baron sein Kind glücklich in der Wohnung der Frau Welter deponirt hatte, bat er um Claras Begleitung zu einigen Einkäufen für dasselbe.

Mit mehreren großen Paketen, hauptsächlich Wäsche, beladen,kehrten Beide nach Verlauf einer halben Stunde zurück.

Das Kind saß spielend zu den Füßen der guten Alten, die nicht müde wurde, ihren „neuen schönen Georg“ anzuhängen und zu hätscheln.

Es war dem Baron eine Genugthuung, dies zu sehen, sagte er sich doch, daß das Kind bei den einfachen Leuten sich wohl und heimlich fühle.

„Sie werden freundlichst alle diese Wäsche mit „G. W.“ bezeichnen,“ sagte er zu seiner jungen Begleiterin. „Und Sie, Frau Welter, werden aus Gründen, die ich Ihnen später vollständig mittheilen werde, von einer Anmeldung ganz absehen. Von Zeit zu Zeit werden Sie aus fernen Ländern von mir hören. Antworten Sie mir immer recht ausführlich und schreiben Sie mir über den Knaben und sein Befinden stets die volle Wahrheit. Es würde mich sehr betrüben, wenn Sie

mir etwas Unangenehmes mittheilen müßten. Lieber will ich das hören, als mich in Täuschungen wiegen, die für mich nur ein Scheinglück bedeuten. Lassen Sie es an nichts Nützlichem und Nothwendigem fehlen; was Sie an dem Kinde mehr thun — ich gestatte keinen Ueberfluß und keinen Luxus, nicht zu viel Süßlichkeiten und zu viel Spielzeug — wird Ihnen seiner Zeit erzeigt werden. Betrachten Sie mein Kind als Ihr eigenes, dann werden Sie schon das Richtige treffen. Hier ist das versiegelte Packet, von dem ich Ihnen sprach. Bewahren Sie es wohl! Denn davon hängt die Zukunft dieses Kindes ab.“

Damit überreichte er der alten Frau das mehrfach versiegelte in Wachseinen eingeklebte Packet.

„Und nun leben Sie wohl liebe Frau Welter und mein gutes Fräulein Clara,“ fügte er leiser und mit zitternder Stimme hinzu. Dieses spielende Kind da verkörpert Vater und Mutter auf einmal, lassen Sie es das nicht zu sehr empfinden. Bitte, Fräulein Clara, beschäftigen Sie sich jetzt einen Augenblick mit dem Kleinen; ich möchte seinen Schmerz nicht vergehen durch einen lauten Abschied.“

Eine tiefe Behemuth hatte sich Aller bemächtigt, und durch Thränen lächelnd beugte sich Clara über das spielende Kind herab.

Der Baron blickte es einen Augenblick noch fest und innig an, als wollte er sich sein Bild unaussprechlich einprägen ins Gedächtniß. Seine Lippen bewegten sich wie im Gebet. Dann flüsterte er leise: „Lebe wohl, mein Arthur, lebe wohl!“

Frau Welter und ihre Tochter hatten sich während dieses stillen Abschieds abgewandt; als sie wieder empor blickten, war der Vater des Knaben verschwunden.

Mit ihnen bemerkte auch das Kind seine Abwesenheit; und als verstehe es den Schmerz und die Bestürzung in den Mienen der Anderen, als komme es plötzlich zum Bewußtsein dieses Vorganges, rief es angstvoll und klagend: „Papa! Papa!“

Im selben Augenblick riß Clara mit der unwider-

stlichen Macht verwaister Mutterliebe das verlassen Kind an sich und bedeckte das liebe kleine Gesichtchen mit Thränen und Küffen.

Der Baron war schon auf der Treppe, als der Hülf- und Klageruf seines Kindes an sein Ohr drang.

Der traf ins Herz.

Einen Augenblick wankte er; es schien, als ob er umkehren und alles ungeschehen machen wollte.

Dann aber hielt er sich die Ohren zu und stürzte wie ein Wahnsinniger zum Hause hinaus.

9. Kapitel.

### Wie Herr von Bieberow sich aus der Verlegenheit half.

Wir ließen zuletzt Herrn v. Bieberow in einer unangenehmen Lage in Pyrmont zurück.

Er hatte das Vertrauen seines Oheims in der gröblichsten Weise mißbraucht. Wenn das entdeckt wurde, und des Grafen Reise nach Berlin deutete auf so etwas hin, mußte er sich rechtfertigen. Aber wie?

Hierzu hatte ihm Irene ein Mittel in die Hand gegeben, dessen wir noch zu erwähnen haben werden.

Als Georg aus den scheinbar vom Bahnhof kommenden Miethswagen stieg, fand sich nur Jean bemüht, ihm entgegen zu eilen und seine Reifeffecten ihm abzunehmen.

Georg wechselte rasch ein Paar Worte mit dem vertrauten Diener und schritt dann ins Haus.

Als Herr Eberhart von einer Morgenpromenade heimkehrte fand er den unerwünschten Gast im Salon.

Diesmal trat ihm Georg mit gesuchter Höflichkeit entgegen; es lag aber so etwas Studirtes in seinem ganzen Wesen, daß Herr Eberhart von seiner Freundlichkeit nur unangenehm berührt wurde.

Georg heuchelte Erstaunen über seines Oheims Abwesenheit und fragte nach Ziel und Zweck seiner plötzlichen Reise.

„Beide kenne ich nicht,“ sagte Eberhart vorsichtig ausweichend. „Indessen schien der gnädige Herr sehr beunruhigt



ville entgegnete, die Wahl des Kaisers sei ein sehr natürlicher Gedanke des Reichstages sowohl wegen Verwandtschaft des Kaisers mit dem Caren als auch wegen der intimen Beziehungen beider Länder. In Anbetracht der Stellung des Kaisers, seiner langen Erfahrung, seines großen Rufes als Soldat würde Seitens der britischen Regierung keine Neigung vorhanden sein, die Wahl zu beanstanden. Wenn das Gesuch von beiden Regierungen gestellt würde, würde es dem Kaiser gewiß sehr schwer fallen, die Annahme des Amtes zu verweigern.

Aus Paris wird über die Beisetzungsfeier der Leiche Victor Hugo's noch gemeldet: Man schätzte die Anzahl der Personen, welche von Montag Mittag bis Mitternacht vor dem Hause Victor Hugo's defilirten, auf 400 000. Einen Augenblick wurden die Barrieren durchbrochen, es gelang dann aber der Polizei, die Menge zurückzudrängen. Im „Soleil“ figurirt bereits der unvermeidliche Deutsche, der beim Defiliren vor dem Sarge den Kopf nicht entblöhte, worauf ihn angeblich der Hut vom Kopfe geschlagen wurde. Der Triumphwagen der Champs Elysées bot des Nachts mit seinen Decorationen bei electricischer Beleuchtung einen großartigen Anblick. Die befürchteten Demonstrationen haben nicht stattgefunden. Das Publikum, welches in hellen Schaaeren der Ceremonie beiwohnte, besleichtigte sich einer musterhaften Ruhe und die Polizei hatte es nicht notwendig, Anstrengungen zur Erhaltung der Ordnung zu machen. Alle Welt zollt dem musterhaften Benehmen des Publikums Beifall. In den Vormittagsstunden erschienen wohl einzelne Gruppen mit rothen Fahnen in der Nähe des Arc de Triomphe, diese Embleme wurden jedoch von der Polizei ohne Schwierigkeit mit Beschlag belegt. Die Socialisten wagten keinen Widerstand zu leisten. Im Ganzen wurden 18 rothe Fahnen saisiert. Die Ordnung wurde nirgendwo geführt.

### Marine.

Wilhelmshaven, 3. Juni. S. M. Kreuzerfregatte „Stein“, Kommandant Kapit. z. S. von Rydow, hat gestern Nachmittag Neufahrwasser verlassen und ist in See gegangen.

Poststation für S. M. Aviso „Pommerania“ ist bis auf Weiteres Norddorn.

Schiffsbewegungen. (Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.) S. M. S. „Ariadne“ 21/4. Kiel 29/5. (Poststation: Kiel.) S. M. Vermessungs-Fahrz. „Drache“ 5/5. Wilhelmshaven 12/5. (Poststation Wilhelmshaven.) S. M. S. „Friedrich Karl“ 28/4. Wilhelmshaven 15/5. — 21/5. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.) S. M. Aviso „Grille“ Kiel 19/5. — 19/5. Wohlenberger Wief 23/5. — 23/5. Wismar 26/5. — 26/5. Wohlenberger Wief. (Poststation: Wismar.) S. M. S. „Hansa“ 5/5. Kiel. (Poststation: Kiel.) S. M. S. „Luise“ 16/5. Rorfoer 18/5. — 20/5. Neustadt — 21/5. Kiel. (Poststation: Kiel.) S. M. Brigg „Masquito“ 13/5. Eternförde 15/5. — 16/5. Rorfoer 18/5. — 21/5. Kiel. (Poststation: Kiel.) S. M. S. „Olga“ 19/4. Porto Grande (St. Vincent) 25/4. — 19/5. Plymouth 20/5. — 25/5. Kiel. (Poststation: Kiel.) S. M. Aviso „Pommerania“ 11/5. Wilhelmshaven 16/5. — 23/5. Wilhelmshaven 28/5. (Poststation: Wilhelmshaven.) S. M. Brigg „Rover“ 8/5. Kiel. (Poststation: Kiel.) S. M. S. „Sophie“ 15/5. Danzig 19/5. — 23/5. Eternförde 26/5. — 26/5. Neustadt 28/5. — 29/5. Travemünde 1/6. (Poststation: bis 2/6. Warnemünde, vom 3/6. bis 6/6. Sapnig, vom 7/6. bis 16/6. Zoppot.) S. M. S. „Stein“ 25/4. Kiel 26/5. — 30/5. Danzig. (Poststation: bis 10/6. Kiel, vom 11/6. ab Wilhelmshaven.)

Kiel, 2 Juni. Das Detachement S. Maj. Kreuz-Corv. „Olga“, welchem die hohe Ehre zu Theil geworden, den Doppelposten während 24 Stunden vor dem Palais S. M. des Kaisers zu stellen, ging heute 8 Uhr 22 Min. Vorm. von hier über Lübeck nach Berlin ab. Das Detachement besteht aus einem Obermaten (Heldt) 6 Matrosen und zwei Officieren. — Der General Inspecteur der Festungen, General-Lieutenant von Brandenstein, Excellenz, wird vom 3. bis 5. Juni in Kiel und Friedrichsort zur Inspizirung anwesend sein.

### Colales.

Wilhelmshaven, 3. Juni. Im Januar d. J. war Seitens fast sämtlicher Hausbesitzer und Konsumenten von

Wasser aus der fiskalischen Wasserleitung an den Chef der Admiralität das Gesuch gerichtet worden, fortan eine Berechnung des verbrauchten Wassers in den mit Anschluß an die Wasserleitung versehenen Häusern nach Maßgabe des wirklich verbrauchten Wasserquantums nach Kubikmetern eintreten zu lassen. Es gelangen hier nämlich für jedes die Wasserleitung direkt benutzende Grundstück 80 Kubikmeter als Minimalmaß pro Quartal zur Anrechnung, und war in der betr. Angabe nachgewiesen, daß der wirkliche Consum in vielen Häusern kaum die Hälfte, in manchen nicht mehr als ein Viertel dieses Quantum betrage, da die hiesigen bürgerlichen Häuser durchschnittlich nur für 2—4 Wohnungen eingerichtet seien, wogegen der in Ansaß gebrachte Minimalmaß nach Berliner Verhältnissen aufgestellt zu sein scheint, wo in 4—6stöckigen Häusern und Miethskasernen allerdings ein großer Wasserconsum vorhanden sein möge. — Vom Herrn Chef der Admiralität ist nunmehr auf die besagte Eingabe eine Antwort dahin ergangen, daß er sich zu einer Aenderung bezw. Herabsetzung der Vergütungssätze für die Entnahme von Wasser aus der marine-fiskalischen Wasserleitung nicht veranlaßt sehen kann.

Wilhelmshaven, 3. Juni. Der Regierungsdampfer „Ems“ ist von der Ems kommend gestern Nachmittag im hiesigen Hafen eingelaufen.

Wilhelmshaven, 3. Juni. Für die von Herrn Barthausen für nächsten Sonntag zu arrangirende Lustfahrt nach Helgoland gibt sich hierorts eine recht rege Beteiligung zu erkennen, hauptsächlich scheint das Unternehmen auch Anklang bei den Damen zu finden, was wohl der Wahl eines wirklich bequemen und eleganten Salondampfers für die Fahrt zuzuschreiben ist. Wenn der Herr Unternehmer für die Folge stets so comfortable und seetüchtige Fahrzeuge zu bieten vermag, wird er in Wilhelmshaven sicher ein dankbares Publikum finden, welches gern bereit sein wird, derartige Excursionen durch rege Beteiligung zu unterstützen.

Wilhelmshaven, 3. Juni. Bei der Discussion der Fragen, die jetzt an die städtische Verwaltung und die Häuserbesitzer bezüglich der Regelung des Abfuhrwesens von Wilhelmshaven herantreten, gewinnt man den Eindruck, als ob eine Polizei-Verordnung, welche nach Anhörung des Magistrats im November 1884 erlassen wurde, nicht die gebührende Berücksichtigung seit ihrer Veröffentlichung erfahren hat. Die wichtigste Bestimmung der Verordnung ist in dem § 2 derselben enthalten, durch welchen u. A. bestimmt wird: „Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten soll die Anbringung von Abortgruben zur Aufbewahrung von Excrementen nicht mehr gestattet, sondern als Bedingung der Bau-Erlaubniß die Anschaffung polizeilich geprüfter Tonnen in genügender Anzahl und die Aufstellung derselben in genügenden Räumen vorgeschrieben werden.“ Beim Bau eines Hauses kann es sich also nicht mehr darum handeln, ob Abortgruben oder TonnenSYSTEM, sondern nur darum, welches TonnenSYSTEM für den Neubau das beste und welche Punkte sich bei der Anlage zu berücksichtigen, um der polizeilichen Prüfung zu genügen. Nach den mannichfachen Erfahrungen in den verschiedensten Städten ist das Heidelberger TonnenSYSTEM in ästhetischer wie sanitärer Hinsicht unbestritten das anerkannt beste. Bei Anlagen in mehrgeschossigen Häusern mit mehreren Wohnungen und separaten Aborten in jedem Stockwerk ist es überhaupt das einzig ausführbare. Für einstöckige Häuser und Abortanlagen außerhalb des Hauses und da, wo kein Raum zu einer besseren Anlage vorhanden ist, kann unter Umständen das sog. Delfter TonnenSYSTEM Anwendung finden. Die Größe der hier verwendeten Tonnen (kleine à 29 Liter, große à 41 Liter) ist eine so geringe, daß diese Tonnen bei einer Bewohnung des Hauses von 12—20 Personen nicht einmal für den Bedarf eines Tages ausreichen würden. Die anfänglich billigere Herstellung würde sich also im Laufe der Zeit durch den notwendigen häufigeren Wechsel der Tonnen wesentlich vertheuern. Auch die Sigeinrichtung unmittelbar über und in Zusammenhang mit der Tonne wird Vielen als bedeutende Schwachseite dieses Systems erscheinen. Genauere polizeiliche Vorschriften bezüglich Einrichtung der Tonnen-Anlage sind bis jetzt nicht erlassen, und hängt deshalb die jedesmalige Genehmigung allein von der polizeilichen Prüfung ab, die ihrerseits auf das sachverständige Gutachten des Kreis-Physikus sich stützt wird. Niemand dürfte irren und vor

künftiger Abänderung seiner Einrichtungen bewahrt bleiben, wenn er in seinem eigenen Interesse bei dem Bau folgende Rathschläge beachtet:

Die Abtrittsräume müssen für den einzelnen Sitz mindestens 80 Centimeter breit, 1 Meter tief und so angelegt sein, daß unmittelbarer Zutritt von Luft und Licht stattfindet. Die Abtrittsräume müssen entweder außerhalb des Hauses oder an dessen Umfassungsmauer angebracht sein.

Die Abfallröhren müssen aus Eisen oder Steingut gefertigt und mindestens 21 Centimeter weit sein. Die Seitenröhren, welche von den Abtrittsräumen zum Hauptrohr führen, müssen eben so weit und in möglichst spitzem Winkel (nicht über 25 Grad) dem Hauptrohr eingefügt sein.

Das Abfallrohr muß durch ein gut schließendes Schloßrohr mit der Tonne verbunden sein.

Am untern Ende des Abfallrohres muß entweder Siphonabschluß angebracht und das Abfallrohr möglichst senkrecht in gleicher Weite bis über das Dach verlängert sein (eine einfache Ventilations-Einrichtung, die bei keinem Abortsystem fehlen soll), oder es muß (wenn der Siphon fehlt) am untern Ende des Abfallrohres ein besonderes Dunstrohr angefügt sein, welches, wenn möglich, nach dem Rückkamin geführt wird, um neben, aber getrennt von diesem, bis über das Dach zu laufen.

Die Tonne muß in einem solchen Raume zum Gebrauch aufgestellt sein, daß sie leicht entfernt und mit der Wecheltonne vertauscht werden kann. Der Boden, auf welchem die Tonne steht, muß gut cementirt sein. Die Höhe des Raumes ist auf 2 Meter zu bemessen, die Größe so, daß mindestens ein Ueberlaufbecken neben der Tonne Platz hat. Die nöthigen Wecheltonnen müssen vorhanden sein.

Das Wichtigste für die Häuserbesitzer, welche das TonnenSYSTEM zunächst annehmen müssen, wird sein, ein Absatzgeschäft für ihre gefüllten Tonnen zu suchen. Wie das Vorbild anderer Städte mit TonnenSYSTEM zeigt, ist die Abfuhrung und Verwerthung der Excremente in Tonnen aufgesammelt eine bequeme und leichte, daß solchen Städten die Abfuhr der Excremente keinerlei Kosten auferlegt, einzelnen sogar ein Einnahmequelle wird. So lange das Abfuhrwesen nicht von Seite der Stadt übernommen und gemeinsam geregelt ist, muß der Einzelne oder eine Gemeinschaft verschiedener Hausbesitzer die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Sicherlich müßte es keinen großen Schwierigkeiten begegnen und keine großen Kosten verursachen, wenn man z. B. einen Torfbauern gewinnt, als Rückfracht für seinen leeren Wagen die mit gutem Düngstoff für seine Ländel angefüllten Tonnen zu nehmen und demnach wieder leer zurückzubringen. Eine bedeutende Erleichterung erfährt diese Art der Abfuhr gegenüber dem Grubensystem auch dadurch, daß dieselbe zu jeder Tageszeit vorgenommen werden kann.

Wilhelmshaven, 3. Juni. Unter Aufhebung des Edicts wegen des Haidebrennens vom 11. Mai 1779 ist von der Königl. Landdrostei in Ausführung des Feld- und Jagdpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 eine neue Polizeiverordnung für den Landdrosteibezirk Aurich erlassen worden, welche am dem 15. Juni 1885 in Kraft tritt. — Während Art. 1 der neuen Polizeiverordnung Vorschriften über die Beschaffenheit des Moor- und Haidebrennens enthält, mithin nur ein spezielles Interesse für die Bewohner der Moor- und Haidebezirke hat, erscheint es wichtig, daß von dem Art. I und der genannten Polizeiverordnung Febrmann Kenntniß nimmt, weshalb wir dieselben nachstehend folgen lassen:

#### Art. I.

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft:

- 1) wer auf gemeinsamer Weide zur Viehhütung befugt, die Weide auf verbotenen Orten, zu verbotener Zeit oder sonst auf verbotene Weise ausübt,
- 2) wer mit dem eigenen Vieh unbefugt fremdes Vieh auf gemeinsamer Weide treibt, und wer zur Hütung im Walde berechtigt, unbefugt mit dem eigenen Vieh fremdes Vieh eintreibt; gleiche Strafe trifft den Eigenthümer des unbefugt auf- oder eingetriebenen Viehs, wenn er das Verbot erlaube gekannt hat.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 1 Woche wird bestraft: wer auf Grundstücken, welche

„Das sieht sehr schwarz aus,“ sagte Georg als er sich wieder Irene gegenüber befand, die er alsbald von dem Vorgefallenen verständigt hatte. „Was rüthst Du mir nun zu thun?“

„Ein Mann zu sein,“ entgegnete diese, „und noch vor diesem Eberhart nach Berlin zu reisen. Jene fingirte Krankheit in Hannover ist das einzige Auskunftsmitel.“

„Nun, Eberhart schien nicht daran zu glauben, sonst hätte er mir doch sein Bedauern ausgesprochen oder sich nach meinem Befinden erkundigt.“

„Um so weniger mußt Du ihn die Nachricht überbringen lassen.“

„Der Teufel hole ihn, diesen Tintenkleckser! Wenn ich einmal ans Regiment komme —!“

„Ja, wenn Du einmal ans Regiment kommst!“ fiel Irene mit höhnischem Lachen ein.

„Wie, zweifelst Du daran?“ rief Georg wild.

„Jetzt mehr als je, mein Freund,“ entgegnete Irene gelassen. „Wenn der Graf seine Tochter wieder an sein Herz nimmt, wird er Dich früher oder später doch wieder in Dein bodenloses Nichts zurücksinken lassen.“

„Hoho! Er hat ein Testament gemacht.“

„Ein Codicill genügt, um es zu annulliren.“

„Vielleicht thut er mir den Gefallen, früher zu sterben. Aber ich will das Schlimmste noch nicht fürchten. Es handelt sich hier auch um etwas ganz anderes.“

„Zimmer doch nur um das Eine — die Erbschaft.“

„Die muß mir verbleiben.“

„Sie sollte es wenigstens, wenn Du meinen Ehrgeiz und meine Klugheit hättest. Jetzt aber nach Berlin!“

„Und Du?“

„Ich reise mit Dir, wie ich mit Dir hergekommen. Rasch! Am Bahnhof treffen wir uns.“

„Und wenn er früher dort ist?“

„Der Aufpasser? So kennen wir uns nicht. Drum eile, ihm zuvorzukommen!“

Herr Eberhart war noch nicht zur Abreise bereit.

Darum reisten Georg und Irene miteinander.

Als der Erstere nach einem kurzen Aufenthalt in seinem eigenen Wohnung in der Wilhelmstraße erschien, fand er zu seiner großen Bestürzung, daß die Baronin mit ihrem Koffer in das Vaterhaus zurückgekehrt war.

Einmal mußte diese Begegnung doch stattfinden; es war besser, dem Sturm entgegen zu gehen, als sich von ihm eingeholt und wegblasen zu lassen.

Georg fand seinen Oheim allein.

Der Graf erhob sich nicht einmal von seinem Sitz, um ihn zu begrüßen.

„Ich bin durchaus nicht erfreut, Dich zu sehen,“ sagte er, „denn während Du anderswo Deine Orgien feierst, darbe mein Kind und wäre ohne mein Dazwischentreten zweifelt. Wo warst Du?“

Mit einiger Verlegenheit und sehr viel Weitschweifigkeit erzählte Georg, was ihm in Hannover begegnet.

„Hannover?“ sagte der Graf mit schneidigem Blick.

„Da hast Du Dir ja eine sehr stille Stadt ausgesucht.“

„Berlin war' Dir die Krankheit doch besser bekommen.“

„D, Sie glauben mir nicht!“ rief Georg mit schmerzlicher Entrüstung.

„Nein, Ich glaube Dir nicht.“

„Das ist stark!“

„Mir das zuzumuthen, ja.“

„Danke!“

„D, still, mein lieber Junge. Das ist noch nicht Alles. Du hast mir schon Besseres zugemuthet. Du willst meine Tochter etwas angeboten haben, das sie verschmähte? Du willst liebend um sie und ihren Gatten besorgt gewesen sein.“

„Das war mehr als Georg erwartet hatte. Seine Lippen waren zu Tage.“

Es galt nun, rasch eine neue Lüge zu ersinnen, um jenen zu übertrumpfen.

(Fortsetzung folgt.)



von allen Seiten so eingeschlossen sind, daß das Austreten des Weidewiehs dadurch verhindert wird, während der Nachtzeit Vieh weiden läßt. Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

§ 3. Die vorstehenden Strafbestimmungen finden nur insoweit Anwendung, als nicht die §§ 14 und 15 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 zur Anwendung gelangen.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer Federvieh auf fremden Grundstücken zu Zeiten und unter Umständen, unter denen dasselbe Schaden anrichten kann, unbefugt umherlaufen läßt; jedoch soll diese Bestrafung nur auf Antrag des Beschädigten oder mit Schaden Bedrohten eintreten.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer zur Vertilgung von schädlichen Thieren Gift in Gärten und Feldern legt, ohne zuvor die Genehmigung der Orts-Polizeibehörde eingeholt zu haben.

#### Art. II.

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, — soweit nicht das Strafgesetzbuch oder das Forstschadens-Gesetz vom 15. April 1878 Anwendung finden — wer auf fremden Grundstücken Beeren, Pilze, Kräuter oder Zapfen einsammelt, ohne einen von dem Besitzer des Grundstückes oder dessen Stellvertreter auszustellenden Legitimationschein bei sich zu führen, welcher den Forstschutz- oder Polizeibeamten auf Erfordern vorzuzeigen ist.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

**C. Barel, 2. Juni.** An Stelle des vergangenen Herbst abgebrannten Hauses des Gastwirths Schmieß baut derselbe jetzt einen großen Tanzsalon, womit das Duzend in hiesiger Stadt dann voll ist.

In unserem benachbarten Seebad Dangast fängt es an, lebhaft zu werden, zwar erst nur von Malern und von sonstigen Handwerkern, welche sich fleißig rühren, um die verschiedenen Logirhäuser bis zu der am 15. Juni stattfindenden Eröffnung der Saison in besten Stand zu setzen. Der Besitzer Herr Gramberg hat Alles aufgegeben, um es den zu erwartenden und schon zahlreich angemeldeten Badegästen dort recht angenehm zu machen. Die schönen ausgedehnten Park-Anlagen, welche in keinem andern Seebade in dem Maße existiren, bieten in heißen Tagen dem Besuch genügend Schutz vor der Sonne und angenehme Spaziergänge. Wie in vorhergehenden Jahren wird auch dieses Jahr Herr Lubinus aus Gooftel als Badekommissar fungiren. Für die das Bad besuchenden Fußgänger ist es ein großer Vortheil, daß die neue Chauffee von Barel nach Dangast schon zur Hälfte fertig ist.

Der Jachtclub „Neptun“ beginnt nächsten Sonntag seine diesjährigen Fahrten, als Ziel ist Edwarden bestimmt, und wollen die Theilnehmer bei gutem Wetter von da eine Wagentour durch einen Theil Butjadingens, wahrscheinlich bis Stollhamm, machen.

**V. Udenburg, 2. Juni.** Auf dem Pferdemarktsplatz und den angrenzenden Kasernenplätzen herrscht seit mehreren Tagen ein reges Leben, indem bereits Zimmerleute, Gartenarbeiter u. mit den Vorbereitungsarbeiten zur Landesgewerbe-Ausstellung vollauf beschäftigt sind.

Heute Mittag 1 Uhr rückte der vor einigen Tagen durch riesige Plafate angekündigte große amerikanische u. englische Wandercirkus, direkt von Leer kommend, mit 20 Gespannen hier ein, bereits um 4 Uhr standen auf dem Pferdemarktsplatz 3 große Zelte des Cirkus fertig, die Vorstellung ist schon in vollem Gange und morgen Abend wird bereits Alles wieder verschwunden sein, um an den nächsten Tagen in Barel u. eben so rasch aufzutauhen und wieder zu verschwinden.

Die Untersuchung in Sachen des kürzlich erwähnten Militärlieferungsschwindels wird streng weitergeführt, jedoch wird an maßgebender Stelle eine gute Diskretion bewahrt, so daß fast sämtliche Gerüchte in dieser Angelegenheit vertrieht sind; nur ist es Thatsache, daß im Besitze eines der betr. Unteroffiziere, trotzdem er seit längerer Zeit ein splendides Leben geführt, noch 1000 Mk. haares Geld vorgefunden wurden, welcher Umstand von großen Unterschleifen zeugt.

**Udenburg.** Die Versmannsche Torfstreufabrik, welche im Jahre 1882 für englische Rechnung mit bedeutenden Mitteln errichtet worden war, ist in Konkurs gerathen.

**Stens.** Der stetig wachsende Verkehr auf den Nordseeinseln hat die Einrichtung von Postagenturen auf mehreren derselben nothwendig gemacht. Es sind solche auf den Inseln Spieleroog, Langeoog und Juist in Wirksamkeit getreten. Die Verbindung zwischen Vensersiel und Langeoog hat eine wesentliche Verbesserung erfahren durch das neue erbaute Fährschiff „Curator“ des Stiftes Loccum, welches mit einer Kajüte für 35 Personen versehen und jüngst in Westcummersiel vom Stapel gelaufen ist.

**Emden.** Nachdem die neue Seeschleuse bei Nefferland im Bau fertiggestellt ist, wird nunmehr demnächst mit den Erdarbeiten für die neuen Hafenanlagen begonnen werden. Die öffentliche Submission für Uebernahme derselben ist bereits ausgeschrieben und es handelt sich dabei um ein ganz wesentliches Objekt: die Maximalweite soll 250 m, die Maximalhöhe 8 m betragen, veranschlagt zu einem Kostenpunkt von rot. 33 200 Mk. Der Termin für diese Submission ist auf den 15. Juni angesetzt und können Anschlag, Massenberechnung, Profilzeichnungen u. vom Hauptbureau der königlichen Wasserbau-Inspection hieselbst gegen Einzahlung von 1,50 Mk. vom 1. Juni an bezogen werden.

**Dixum.** Auch in diesem Jahre fand am 2. Pfingstfeiertage bei Delfzyl die bekannte Regatta statt. Von hier aus theiligten sich diesmal, von dem Dampfer „Pony“ hin und retour befördert, am Wettstreite folgende drei Segler: das kleine Boot „Boreas“, das große Boot „Delphin“ und die Schaluppe „Diana“, Eigenthümer und Führer J. J. Bruhns und H. B. Bruhns von hier. Gleich bei dem ersten Gange siegte das kleine Boot „Boreas“ über alle seine Gegner, ebenfalls behauptete auch der „Delphin“ siegreich das Feld. — Der interessanteste Wettstreit entwickelte sich nun aber, als die Schaluppen an die Reihe kamen. Die „Diana“ von hier sollte mit der bekannten, mehrfach siegreich gewesenen Jacht „Curibia“ aus Delfzyl sich messen. Man wußte, daß zwei ebenbürtige Gegner gegen einander in die Schranken traten, und alles war in höchster Spannung, ja, bezügliche Wetten wurden sogar abgeschlossen. Es war eine tolle Jagd um den Siegespreis. „Die Diana“ errang ihn aber glänzend. Etwa 10 Minuten erreichte sie vor der „Curibia“ den Hafen von Delfzyl, die Abgangstation, wieder. Bewert wird, daß die „Diana“ von dem Schiffsbaumeister Cassens in Emden im vergangenen Jahre erbaut worden ist. An Preisen brachten die Sieger eine Tafeluhr, desgl. eine Uhr mit Barometer und Thermometer versehen und eine silberne Taschenuhr heim.

**Bremerhaven, 2. Juni.** Hier hat sich helle Freude kund gegeben über die Nachricht, daß die Dampferjubelvention dem Nordb. Lloyd in Bremen übertragen ist. Aus Anlaß der für Bremerhaven sehr wichtigen Postschiffahrt prangten viele Häuser im Flaggenhimmel.

**Bremen.** Auf furchtbare Weise ist der siebenjährige Knabe des Methodistenpredigers Klüßner zu Tode gekommen. Der Kleine spielte vor dem Traktathause in der Georgstraße und hatte dabei das Unglück, sich auf eine nicht näher bekannt gewordene Art und Weise an einem der spitzen Eisenstäbe des Vorgartengitters aufzuspießen. Der arme Knabe starb an innerer Verblutung ungefähr eine Viertelstunde nach dem Unglücksfall.

### Vermischtes.

**Berlin.** Selbstmord aus Scham. Der Sturz eines Dieners aus einem Fenster des königlichen Schlosses, den der Polizeibericht vor einiger Zeit als Unglücksfall registrierte, war — wie sich jetzt herausstellt — ein in seinen Details psychologisch überaus merkwürdiger Selbstmord. Wilhelm — dies ist der Name des Getödteten, — seit vielen Jahren als Diener bei dem im Schlosse wohnhaften Geheimkammerer Sch. angestellt, genoß seiner scheinbar großen Pfllichttreue wegen das unbedingte Vertrauen des alten Herrn. Pflöglich aber ertappte ihn dieser bei dem Versuch, aus einer Schwinde mit Doppeltrommeln fast unter den Augen seines Herrn sich eine Hand voll Goldstücke anzueignen. Auf das sofortige Inquisitionarium hin gefand W. ein, schon seit sieben Jahren Diebstahle begangen zu haben und nahm im weiteren Verlauf der Untersuchung ein Bünd Schlüssel hervor, mit denen er eingestandenemmaßen auch die Tresore des Geheimkammerers einer Durchmusterung unterzogen hatte. Herr Sch., tief ergriffen von der Unredlichkeit des so lange für ehrlich gehaltenen Dieners, konnte sich nicht entschließen, den Fall zur Anzeige zu bringen, der alte Herr sammelte vielmehr feurige Kohlen auf das Haupt des Untreuen, indem er für die Ueberriedelung nach Amerika ihm Mittel zur Verfügung stellte und nur den Wunsch ausdrückte, von seiner Besserung noch einmal zu hören. Diese Worte machten einen solchen Eindruck auf den Unredlichen, daß er in höchster Verwirrung auf sein Zimmer eilte, das Fenster aufriß und sich aus der vierten Etage auf den gepflasterten Hof hinabstürzte. Wenige Minuten, nachdem der tief Zerknirschte den Herrn Geheimkammerer verlassen, brachte man den Zerschmetterten todt in die Wohnung seines Herrn zurück.

Eine entsetzliche Bluthat wird aus Spandau gemeldet. Ein bei dem dortigen Ackerbürger Thiele dienender Arbeitsmann, Namens Wilhelm Müller, lebte mit zwei Knechten in Feindschaft und war am Mittwoch Abend mit denselben in Streit gerathen, der in Thätlichkeiten ausartete, als seine Gegner wieder an ihre Arbeit gegangen waren, ergriff er eine Dunggabel und eilte denselben nach. In dem Pferdefall traf er den einen von ihnen, den Knecht Gustav Hampe, an, und ohne

sich einen Augenblick zu bestimmen, stieß der wüthende Mensch dem H. die Dunggabel ins Gesicht, so daß das Blut hoch aufspritzte und der Betroffene lautlos niedersank. Die Spitze der Forke ist in der Nähe des Auges in den Kopf gedrungen und hat das Gehirn verletzt. Der Unglückliche, welcher sofort nach dem Krankenhause befördert werden mußte, liegt hoffnungslos darnieder.

— **Mißgeschick eines Geschworenen.** Ein heiterer Vorfall ereignete sich kürzlich (wie die „Elberf. Ztg.“ aus Hessen berichtet) bei dem Landgerichte zu K. Nach § 282 der Strafproceßordnung können bei der Bildung der Geschworenenbank sowohl von der Staatsanwaltschaft wie von dem Angeklagten oder dessen Vertreter mehrere Geschworene abgelehnt werden, ohne daß Gründe hierfür angegeben zu werden brauchen. Nun begegnete es einem zum Geschworenendienste herangezogenen Landwirth, dessen Verständniß für aus dem Lateinischen flammende Worte eben nicht groß war, daß bei dem Aufrufe seines Namens durch den Präsidenten des Gerichts der Vertreter des Angeklagten, ein als geschickter Verteidiger geschätzter Rechtsanwalt mit lauter Stimme erklärte: „Recusit!“ (d. h. abgelehnt). Das Bäuerlein, dem der Sinn dieses Ausdrucks noch unbekannt war, bat einen neben ihm sitzenden Kollegen „aus der Stadt“ um Aufschluß darüber. Dieser, ein Spatzvogel, erklärte ihm kurz entschlossen, der Verteidiger habe gesagt: „Nicht rastet!“ weshalb der Fragesteller zur Bildung der Geschworenenbank nicht herangezogen worden sei. Da sich unser Freund vom Lande hierdurch zurückgesetzt fühlte, so versäumte er nicht, sich nächsten Tages vor Beginn der Sitzung aufs Sorgfältigste rasiren und frisiren zu lassen. Wieder wurde die Geschworenenbank gebildet und wieder erschallte beim Namensaufruf unseres Helden aus dem Munde desselben Rechtsanwaltes das fatale „Recusit!“ Da riß unserem guten Landmann der Faden der Geduld und, seine angeborene Schüchternheit überwindend, wandte er sich an den Präsidenten mit den Worten: „Herr Präsident, verzeihen Sie! Ich habe mich erst heute morgen in dem ersten Friseurladen der Stadt rasiren und frisiren lassen!“ Man kann sich denken, welches Ersauern diese Worte unter den Anwesenden, Richtern, Geschworenen und Publikum hervorriefen, welches sich, als der Grund des Mißverständnisses aufgeklärt war, in ungeheure Heiterkeit auslöste.

Der Böttchergeselle Kullmann, der das Attentat gegen Fürst Bismarck verübt und seine Strafe im Zuchthause zu Bayreuth absitz, hat neuerdings am Straforde großen Krawall gemacht, und wird infolgedessen am 6. Juni vor der Bayreuther Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung, falscher Anschuldigung, Amtshorenbeleidigung und Sachbeschädigung verhandelt. Die Verhandlung verspricht in psychologischer Hinsicht sehr interessant zu werden, da die Vermuthung nahe liegt, Kullmann sei geistesgestört.

**Kiel, 30. Mai.** Vermuthlich ertrunken sind 3 Unteroffiziere der Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Friedrichsort, die am vergangenen Sonntag von dort eine Segelfahrt unternahmen und bisher nicht zurückgekehrt sind, noch auch über ihren Verbleib irgend etwas haben verlauten lassen. Die Facke des einen der Verschwundenen hat man bei Laboe aufgefunden.

Folgende Traueranzeige war am Donnerstag in der „Kost. Ztg.“ enthalten: „In dieser Nacht starben plötzlich und unerwartet mein ältester Sohn, der Domänenpächter von Sanitz, Heinrich Fabricius, und dessen Frau, Bertha, geborene Warnde, was ich im Namen aller Angehörigen hiermit tiefbetrübt anzeige. Rostock, den 27. Mai 1885. C. Fabricius, Pastor emer.“ Der bedauernswerthe alte Herr, welcher diese Anzeige erließ, kannte vermuthlich zu der Zeit, als er sie niederschrieb, das ihm widerfahrne Leid noch nicht in seinem ganzen schrecklichen Umfange. Den Commentar dazu gab, wie der „Kost. Ztg.“ geschrieben wird, die sich gleichzeitig verbreitende Nachricht, daß das Ehepaar am Mittwoch Morgen in einem Stalle des zwei Meilen östlich von Rostock belegenen Pachtshofes ermordet vorgefunden worden sind, und eine Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft, welche einen Preis von 300 Mk. auf die Entdeckung des Thäters aussetzt. Das unglückliche Ehepaar ist mittelst einer Art in wahrhaft entsetzlicher Weise erschlagen worden. Der Mord ist wahrscheinlich eine Mordthat, da weder Geld noch Werthsachen vermißt werden. Es soll ein Mann als verdächtig zur Haft gebracht sein.

Gefährliche Rekrutirung. In einem württembergischen Orte machte dieser Tage der Ausrufer mit der Schelle bekannt: „Die Rekruten, welche zum Zuge müssen, sind im Rathhaus angeangelt.“

### Hochwasser in Wilhelmshaven.

Donnerstag: Vorm. 4 U. 33 Min. Nachm. 4 U. 44 Min.

### Submission.

Die Lieferung und Montage von 433 t Schmiede-Eisen in Fenstern für Hochbauten auf der Werft zu Wilhelmshaven soll im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf

**Donnerstag, den 18. Juni d. Js., Nachmittags 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,** im Geschäftszimmer Nr. 5 der Hafenbau-Kommission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schmiede-Eisen in Fenstern für Hochbauten“ portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen nebst Anschlag-Auszug u. Zeichnung liegen im Wohnzimmer unserer Registratur zur Ein-

sicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mk. für den Bogen und gegen 0,90 Mk. für ein vollständiges Exemplar, die Zeichnung gegen 0,50 Mk., von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 1. Juni 1885.  
Kaiserliche Marine-Hafenbau-Kommission.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 800 Stück Pulvertransportkästen, jeder aus einem Holzkasten, Zinblech-einsatz, hölzernem Innen mit Zinblech- und Gummidichtung versehenem Deckel, 12 messingenen Verschlussschrauben und 2 Kork-platteneinlagen bestehend, soll im Wege der öffentlichen Submission sicher gestellt werden und wird ersucht, Preisofferten geschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

**20. d. Mts., Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,** beim unterzeichneten Depot einzureichen. Ein Probekasten ist beim Depot zur Ansicht ausgestellt.

Lieferungsbedingungen u. Zeichnung liegen daselbst aus, können auf Wunsch gegen Einbindung von 1 Mk. auch brieflich übersandt werden.

Wilhelmshaven, 2. Juni 1885.  
Marine-Artillerie-Depot.

### Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1865 u. früherer Jahrgänge, welche sich in diesem Jahre hieselbst zur Musterung gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich ihre Voosungs-

scheine innerhalb d. nächsten 8 Tage während der Dienststunden aus der Registratur des Unterzeichneten abzuholen.

Wilhelmshaven, 30. Mai 1885.  
Der Magistral-Deffen.

### Deffentl. Sitzung

des Bürgervorsteher-Collegiums am Freitag, den 5. Juni ex, Nachmittags 6 Uhr, im Magistrats-Sitzungs-Saale.

Tagesordnung:  
1. Mittheilung von Anzeigungs-gesuchen.  
2. Rämmerlei und Sparrassen-Angelegenheiten.

3. Dampffähre zwischen Wilhelmshaven und Schwarwerhörne.  
4. Wahl einer Commission behufs Neuwahl eines Rathsherrn.  
5. Verschiedenes.

Wilhelmshaven, 3. Juni 1885.  
Der Bürgervorsteher-Wortführer.  
Aug. Schiff.

### Schulsache.

Die Schulumlage, welche für das Rechnungsjahr 1885/6, wie bisher, 30 pCt. der Einkommen, Klassen-, sowie Grund- und Gebäudesteuer beträgt, ist in denjenigen Monaten, in welchen die Staatssteuer erhoben wird, an den Rechnungsführer der Schulkasse, Herrn Rentmeister Meinardus, zu entrichten.

Etwaige Reklamationen sind an den Schulvorstand zu richten.  
Der Schulvorstand.



### Schulsache.

Das Schulgeld für das Quartal April bis Juni 1885 ist für die Kinder der Mittel- und Volksschule während der Hebung der Staatssteuern im Juni an den Rentanten der Schulkasse, Herrn Rentmeister Meinardus, zu zahlen.

Etwasige Reklamationen sind bei dem unterzeichneten Sch.-Vorstand vorzubringen.

Der Schulvorstand.

### Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich

1 Billard mit Zubehör, 1 Halbhaife — am  
**Donnerstag, 4. Juni 1885,**  
2 1/2 Uhr Nachm.,  
im Pfandlokale hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufsüchtige ich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 2. Juni 1885.  
Kreis, Gerichtsvollzieher.

### Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich

1 mah. Sekretair  
am  
**Freitag, den 5. Juni 1885,**  
2 1/2 Uhr Nachm.,  
im Pfandlokale hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Wilhelmshaven, 2. Juni 1885.  
Kreis, Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige **Johanni-Markt** hieselbst ist vom 23. auf den **16. u. 17. Juni d. J.** verlegt.

Jevers, 30. April 1885.  
Stadtmagistrat.  
Dr. Büsing.

### Auction.

In Folge Auftrags werde ich am  
**Donnerstag,**  
den **4. Juni d. J.,**  
Nachmittags **2 Uhr,**  
im Saale des Herrn Restaurateurs **Günther** hieselbst, Neustraße 2, folgende Sachen und zwar:

1 Regulator, 1 Parthie Figuren, Goldschmuckstücke, Vasen, Nähmaschinen, Hosenträger, Rauchservice, Schreibzeuge, Schmuckfächer, eine Parthie Schuhwaaren, Tabak u. Cigarren, sowie mehrere Wanduhren und Kleidungsstücke, 1 fast neuen Prädigen Handwagen

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufsüchtige ergebenst eingeladen werden.

Wilhelmshaven, 30. Mai 1885.  
Rudolf Laube,  
Auktionator.

**Wegen Verletzung** sind verschiedene **Haushaltungs-Gegenstände** billig zu verkaufen.

Verlängerte Roonstraße 56.

Mehrere getragene  
**Deckoffizier-Kleidungsstücke**  
billig abzugeben

Kaiserstraße 14.

### BRIEF-PAPIER

mit Firma  
in verschiedenen Farben und  
Linaturen,  
sowie

### Hanf-Couvert

empfiehlt bei sofortiger Anfertigung  
und zu billigen Preisen  
**Th. Süß.**

### Belfort.

## Hotel zum Banter Schlüssel.

Donnerstag, den 4. Juni:

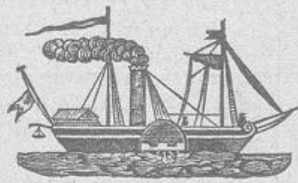
## Großes Garten-Concert,

bei ungünstiger Witterung im großen Saal.  
Anfang des Concerts 5 1/2 Uhr. — Entree 25 Pfg.  
Bei eintretender Dunkelheit:

## Großes Brillant-Feuerwerk.

Nach dem Concert: **Großer Ball.**

Von 8 Uhr an: **Entenbraten** (portionsweise).  
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ganz ergebenst ein  
**Frau Wwe. Winter.**



## Lustfahrt

von

## Wilhelmshaven nach Helgoland

mit dem eleganten, schnellfahrenden Salon-Dampfer  
„Victoria“, Capt. Sap,  
am Sonntag, den 7. Juni a. cr.

Abfahrt 7 Uhr Morgens. Ankunft in Helgoland 10 1/2 Uhr  
Morgens. Rückfahrt 5 Uhr Nachmittags. Ankunft in Wil-  
helmshaven 9 Uhr Abends.

**Billets** inclusive Landungsbillets sind, so weit Platz vor-  
handen, bis **Donnerstag, den 4. d., Mittags** bei Herrn  
**Th. Oldewurtel** und bei Herrn **Robert Wolf**,  
Königsstraße, à 7 M. 50 Pf. vorrätig.

Zu reger Betheiligung ladet freundlichst ein

**C. Barkhausen.**

Einem sehr geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als

## pract. Zahn-Artist

niedergelassen habe und mein Atelier am **8. Juni** er.  
eröffnen werde. In demselben werden **künstliche Zähne** schmerzlos und genau passend eingesetzt, **Blomben, Zahnoperationen** aufs Beste ausgeführt und **Mundkrankheiten** zc. unentgeltlich behandelt.

Achtungsvoll

**Ernst Schaefer,**

pract. Zahn-Artist,  
Königsstr., Hotel Kronprinz, Zimmer 7.

## Juliushaller

Sauerbrunnen

(Bad Juliushall-Harzburg)

bestes Tafel- und Erfrischungsgetränk.

Zu haben in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

General-Debit für Wilhelmshaven bei

Herrn **G. A. Pilling.**

## Eisschränke

empfiehlt

## Bernh. Birks.

## Geschäfts-Verlegung.

Verlegte mein

## Eisen- u. Kurzwaarengeschäft

von Bismarckstraße 55 nach dem gegenüber liegenden,  
bisher **H. W. Hinrichs's** Haus, Bismarckstr. 14.

Wilhelmshaven, den 2. Juni 1885.

**B. Grashorn.**

### Belfort.

### Gesucht

Zimmergefallen auf Banarbeit.  
**L. Thaden, Marktstr. 45.**

### Gesucht

auf sofort ein  
**Schuhmacher**  
auf gute Herrenarbeit.  
**H. Bunnemann.**

### Gesucht

auf sofort ein schulfreies Mädchen  
für die Nachmittagsstunden.  
**G. Seeber, Friedrichstr. 6.**

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen von 15  
bis 16 Jahren, welches kinderliebend  
ist, für die Nachmittagsstunden.  
Maschinist **Kagung,**  
Börjesstr. 7, 1 Tr.

### Gesucht

ein Malergehilfe.  
**H. Hinrichs, Sedan.**

Ich habe zum 1. Juli eine kleine  
**Parterre-Wohnung**  
zu vermieten.  
**A. Meyenbörg, Roonstr. 5.**

**Zu vermieten**  
eine Familienwohnung sofort.  
Nachfragen  
Kaiserstraße 14.

**Ein fein möbl. Zimmer**  
mit Cabinet, in der Nähe  
der Werft (passend für einen Be-  
amten) ist **auf sofort zu ver-  
mieten.**

Näheres in der Exp. d. Bl.

**Zu vermieten**  
ein möbl. Zimmer.  
**Th. Schaaf, verl. Marktstr.**

**Eine möblierte Stube**  
an einen oder zwei Herren zu ver-  
mieten.  
**Franke, Börjesstr. 33, unt.**

**Zu verkaufen**  
ein kleiner Stall, sowie **Kuh-  
und Brennholz.**  
**Bode, Altheppens.**

**Reith** pl. m. 4500 Schoof  
(pro 100 Schoof  
7 M. 50 Pf., frei  
Bahnhof Ellenfer-  
damm) bot abzugeben  
**Fr. Suhren, Ellenferdamm.**

**Ein wahrer Schatz**  
für die unglücklichen Opfer der  
**Selbstbefleckung (Quanie)**  
und geheimen Anschweifungen  
ist das berühmte Werk:  
**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis  
3 M. Kufe es Jeder, der an  
den schrecklichen Folgen dieses  
Krankes leidet, seine aufrichtigen  
Belehrungen retten jährlich Tau-  
sende vom sichern Tode. Zu  
verziehen durch das Verlags-  
Magazin in Leipzig, Neumarkt  
34, sowie durch jede Buchhandl.

**Beugniß-Hefte**  
à 20 Pfg. sind wieder zu haben.  
**Die Buchdr. des „Tagbl.“**  
**Th. Süß.**

**Echte Rathenower Brillen**  
und **Pincenez,**  
für jedes Auge passend, empfiehlt  
**A. Schuchmann,**  
Uhrmacher,  
Roonstraße Nr. 98.

**Grabgritter und Grabkreuze**  
in sauberster Ausführung bei bis-  
tägigen Preisen empfiehlt  
**F. Barschat, Schlosserstr.,**  
Bismarckstr. 22.

### Verein

Wilhelmshav. Gastwirthe.

Donnerstag, den 4. Juni,  
Nachm. 3 Uhr:

### Monats-Versammlung

beim Collegen **Schöpfke.**  
Die Tages-Ordnung ist in Nr. 44  
des Vereinsorgans bereits bekannt  
gemacht.

Nach Schluß der Versammlung  
findet ein gemüthliches

**Regelschießen**  
statt. Um zahlreiche Betheiligung  
wird gebeten.

Der Vorstand

## Eisverkauf

zu jeder Tageszeit, à Str. M. 1  
Im Abonnement billiger.

**G. A. Pilling,**  
Friedrichstr. 4.

Täglich:

## Frische Milch

**Aug. Bahr,**  
Wilhelmstr. 2.

Fettes

## Schweine- Fleisch

per Pfd. 45 Pfg.

empfiehlt

**E. Langer,**  
Neuestr. 10.

Das  
**Neueste**  
in  
Visitenkarten, Verlobungs-,  
Vermählungs- und Geburts-  
Anzeigen,  
MENUS,  
Einladungs- und Ein-  
tritts-Karten.  
**Th. Süß.**

Hiermit ersuche ich den Schied  
**Georg Walbrun,** seinen  
Koffer bei mir innerhalb 8 Tagen  
entnehmen zu wollen, widrigenfalls  
ich denselben als mein Eigentum  
betrachte.  
Wilhelmshaven, 2. Juni 1885.  
**G. Schindlerlach.**

## Goldfische

empfiehlt billigt

**F. Horn,**

Kunst- und Handelsgärtner,  
Roonstraße 80.

## Murfschmalz

per Pfd. 30 Pfg.

## Carbonate

per Pfd. 55 Pfg., empfiehlt

**Schaaf, Neubremen.**

Gegen erste durchaus sichere  
Hypothek suche ich auf ein  
zu Wilhelmshaven belegenes  
Immobil zum 1. Octbr. d. J.

## 3000 Mark

anzuleihen.  
Seppens, 2. Juni 1885.  
**H. Meiners.**